

Entwicklung und Erarbeitung von Leitlinien

In der Sitzung des Bauausschusses Ende November 2019 wurde vorgeschlagen, dass künftige Leitlinien zur Klimaanpassung und Integration in die städtebaulichen Planungen aufgestellt werden sollen. Leitlinien sind strategische, übergeordnete Rahmenbedingungen zur klimagerechten Stadtentwicklung. Sie bilden das Gerüst in welches konkrete, lokale Maßnahmen zur Klimaanpassung eingebettet sind.

Ziele der Leitlinien sind:

- Besserer Schutz vor Klimawandelfolgen
- Minimierung von Extremwetterfolgekosten
- Frühzeitige und proaktive Anpassung an Klimawandelfolgen zur nachhaltigen Stadtentwicklung
- Bessere Durchsetzungsmöglichkeiten der Klimaanpassung in planerischen Entscheidungsprozessen
- Soll Planern, politische Entscheidungsträgern und der Verwaltung als Plangrundlage dienen

Leitlinie 1:

Klimaangepasste Stadt-, Verkehrs- und Gebäudestrukturen als sommerlicher Hitzeschutz

Zum Beispiel durch:

- Bebauung mit hohem Grünflächenanteilen
- Verringerung Versiegelungsgrades bei Neuplanungen
- Optimierung der Gebäudeausrichtung und Bebauungsdichte
- Dach- und Fassadenbegrünungen, Begrünung von Tiefgaragen, Begrünung von Innenhöfen
- Helle Fassaden- und Dachgestaltung, helle Oberflächenbeläge für befestigte Flächen
- Verschattung von Gebäuden, befestigten Flächen, Wegenetzen, Haltestellen, Wartebereiche und Parkplätze
- Erhaltung und Neuanlage von offenen und bewegten Wasserflächen
- Vernetzung und Zugänglichkeit von Wald- und Grünflächen verbessern
- Schaffung von attraktiven Verkehrswege für Radfahrer und Fußgänger zu wichtigen Zielpunkten
- Ausstattung von öffentlichen Räume mit mobilem Grün und Trinkwasserspendern

Leitlinie 2:

Klimaangepasste Stadtplanung

Zum Beispiel durch:

- Ökologisches sinnvoller, nachhaltiges und klimaangepasstes Grünflächenmanagement
- Erhaltung von Kaltluftentstehungsgebiete und Kaltluftfortleitungsbahnen

- Klimagerechte Entwicklung städtischer Grünflächen (Förderung der Biodiversität, Erhalt und Ergänzung klimatoleranter Bäume und Sträucher, Implantierung von integrierten Bewässerungskonzepten für Grünflächen...)
- Erweiterung der Öffentlichkeitsarbeit zu städtischem und privatem Grün
- Integration des Themenkomplexes „klimaangepasste Stadtplanung“ in die Bauleitplanung

Leitlinie 3:

Starkregenvorsorge und Stärkung des Hochwasserschutzes

Zum Beispiel durch:

- Flächensicherung für den Hochwasserschutz
- Vermeidung der Siedlungsentwicklung in Bereichen mit Extremwettergefahren (z.B. Überflutungsbereiche)
- Erhalt und Ausbau des dezentralen Regenwasserrückhalts
- Vermehrte Verwendung von versickerungsfähigen Bodenbelägen
- Regenwasserspeicherung auf Privatgrundstücken und Versickerung von Niederschlagswasser
- Lokalisation besonders starkregengefährdeter Lagen und Entwicklung entsprechender Anpassungsmaßnahmen
- Starkregenmanagement bei der Forst- und Landwirtschaft

Vorgeschlagene Maßnahmen werden bereits zuständigkeitshalber vom Umwelt- und Servicebetrieb beachtet und umgesetzt.

Leitlinie 4:

Bürgerinformation und Partizipation

Zum Beispiel durch:

- Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit in klimawandelrelevanten Themen
- Sensibilisierungskampagne zum Klimawandel in Schulen und sonstigen Lerneinrichtungen
- Sensibilisierungskampagne zum Klimawandel für die Bevölkerung
- Einbindung der Bevölkerung durch Mitmachaktionen (z.B. Klimapreis, Vorgartengestaltung durch Umwandlung von Schottergärten, Patenschaften...)
- Ausbau der Bildungsangebote (z.B. VHS-Kurse, Ausstellungen, Infostände)
- Herausgabe von Informationsbroschüren,- Flyern und Veröffentlichung über die städt. Internetseite zu klimarelevanten Themen

Alle öffentlichen Neuplanungen- und Sanierungsvorhaben sollen basierend auf dem Lebenszykluskostenansatz (ökologischer Fußabdruck) einer Prüfung zum klimagerechten Bauen unterliegen. Abweichungen sind ausreichend zu begründen.

Die Stadt nimmt sich der klimagerechten Sicherung und Entwicklung von Grün- und Freiraumplanungen vor.

Die Stadt wird die Öffentlichkeitsarbeit durch Sensibilisierung und Aufklärung zu den genannten Themen der Klimaanpassung wie u.a. Thema „Schottergärten“, Begrünung von Industrie- und Gewerbeflächen, Begrünung von Innenhöfen,

Parkhäusern etc. aufgreifen und verfestigen.

Die Stadt will ihren entscheidenden Einfluss als Trägerin der Bauleitplanung nutzen. Darum sind bereits bei der Aufstellung von Bebauungsplänen und deren späterer Geltung Vorgaben des Klimaschutzes, der Klimaanpassung und der Nachhaltigkeit zu beachten.